



Gasinstallation

Ausführungshinweise

Stadtwerke Pritzwalk GmbH

Ausführungshinweise der Stadtwerke Pritzwalk zur Gasinstallation

Geltungsbereich

Die Ausführungshinweise gelten für die Planung, Errichtung, Änderung und Instandhaltung von Gas-Installationsanlagen im Netzgebiet der Stadtwerke Pritzwalk.

Sie stellt die Verantwortlichkeiten der Stadtwerke Pritzwalk und Vertrags-Installationsunter- nehmen (VIU) im Rahmen der DVGW-TRGI 1986/1996 (G 600) und ihrer gültigen Änderungen und Ergänzungen dar. Alle DVGW Arbeitsblätter und Regelwerke bleiben in Ihrer jeweils gültigen Fassung davon unberührt.

Die Ausführungshinweise zeigen dem Installationsunternehmen die Besonderheiten und Randbedingungen sowie die Abläufe und Schnittstellen zwischen den Stadtwerken Pritzwalk und dem VIU im Versorgungsgebiet Stadtwerke Pritzwalk auf.

Herausgeber und Copyright

E.ON edis AG

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen
des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
der Herausgeber unzulässig und strafbar.
Das gilt vor allem für Vervielfältigungen in irgendeiner Form
(Fotokopie, Mikrokopie oder ein anderes Verfahren),
Übersetzungen und die Einspeicherung und
Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Anschrift

E.ON edis AG
Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise	3
1.1.	Gasart und Anschlussdruck	3
1.2.	Eigentums- und Leistungsgrenzen	3
2.	Hausanschlussvarianten der Stadtwerke Pritzwalk	4
2.1.	Zähleranschluss- und Hausanschlusssäule	4
2.2.	Hausanschluss Innen	5
3.	Gasdruckregelgeräte	7
4.	Gaszähler	8
4.1.	Zähleranschlussarten	8
4.2.	Zählergrößen	8
4.3.	Zählerinstallation	8
5.	Errichtung von Gas-Installationsanlagen	10
5.1.	Anmeldung einer Gas-Installationsanlage	10
5.2.	Grundsätze zu Arbeiten an Gas-Installationsanlagen	10
5.3.	Manipulationserschweris	10
5.4.	Bestandsschutz	11
5.5.	Erdverlegte Installationsleitungen	11
6.	Inbetriebsetzung	12
6.1.	Fertigmeldung der Arbeiten	12
6.2.	Inbetriebsetzung der Gas-Installationsanlage	12
7.	Instandhaltung/Instandsetzung von Gas-Installationsanlagen	13
8.	Verhalten bei Störungen/Bereitschaftsdienst	13

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Gasart und Anschlussdruck

Die Stadtwerke Pritzwalk verteilen ausschließlich Erdgas der Gruppe H nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260.

Für die Einstellung der Gasgeräte sowie für Bemessungsfragen gelten folgende Kennwerte (Durchschnittswerte):

Brennwert:	$H_{S,n} = 11,4 \text{ kWh/m}^3$
Heizwert:	$H_{I,n} = 10,3 \text{ kWh/m}^3$
relative Dichte:	$d = 0,63$

Wobbe-Index:	$W_{S,n} = 14,4 \text{ kWh/m}^3$
	$W_{I,n} = 13,0 \text{ kWh/m}^3$
	$\text{CO}_2 \text{ Abgas} = 12,1 \text{ Vol-\%}$

Auf Anfrage kann die Gasanalyse mit allen brenntechnischen Kenndaten und der Gaszusammensetzung mitgeteilt werden.

Der Druck am Ausgang der Hauptabsperreinrichtung bzw. des Gasdruckregelgerätes beträgt 23 mbar (ü). Abweichende Drücke können vereinbart werden und sind Bestandteil des jeweiligen Netzanschlussvertrages mit dem Kunden.

1.2 Eigentums- und Leistungsgrenzen

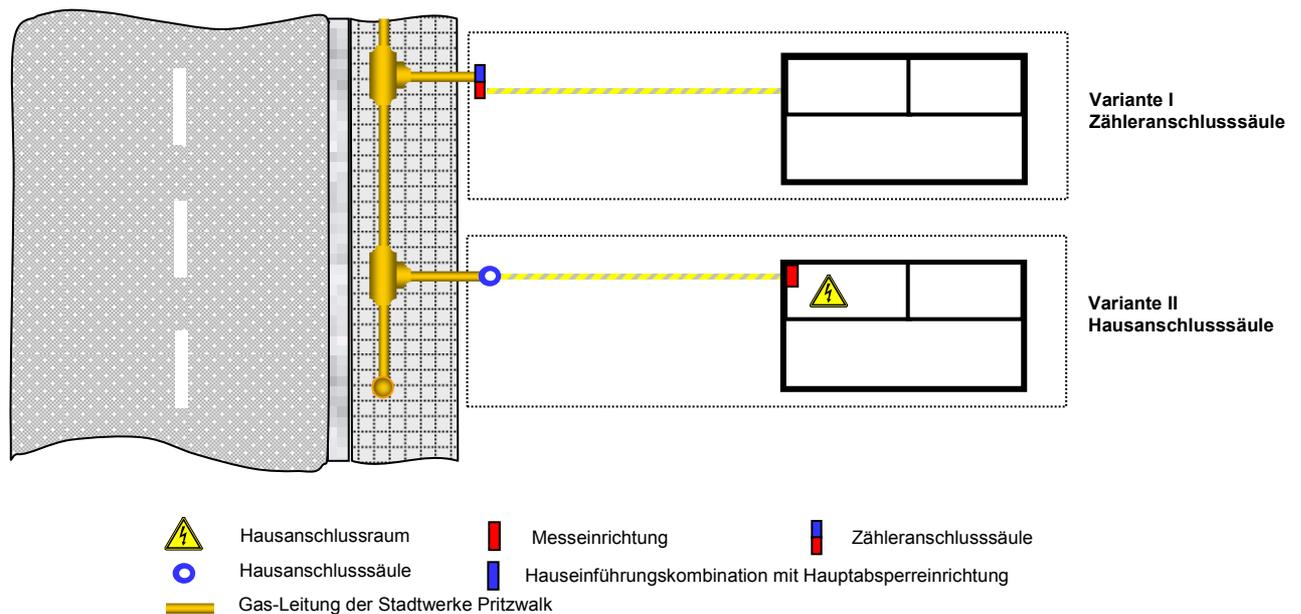
Der Hausanschluss verbindet das Verteilungsnetz der Stadtwerke Pritzwalk mit der Kundenanlage.

Er besteht aus Anbohrarmatur, Hausanschlussleitung, Hauseinführungskombination (HEK) mit Hauptabsperreinrichtung (HAE), Isolierstück und ggf. Gasdruckregelgerät (GDR).

Die Eigentumsgrenze ist der Ausgangsanschluss (z. B. Flansch, Gewinde) der HAE ggf. des GDR. Der Gashausanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Pritzwalk und wird ausschließlich von ihr hergestellt und unterhalten.

Die Installationsanlage hinter dem Gashausanschluss, mit Ausnahme des GDR und der Messeinrichtung, gehören in den Verantwortungsbereich des Hauseigentümers und dürfen nur von Vertragsinstallationsunternehmen hergestellt oder verändert werden, die eine entsprechende Genehmigung der Stadtwerke Pritzwalk besitzen.

Leistungen der Stadtwerke Pritzwalk:



2. Hausanschlussvarianten der Stadtwerke Pritzwalk

2.1 Zähleranschluss- (ZAS) und Hausanschlusssäule (HAS)

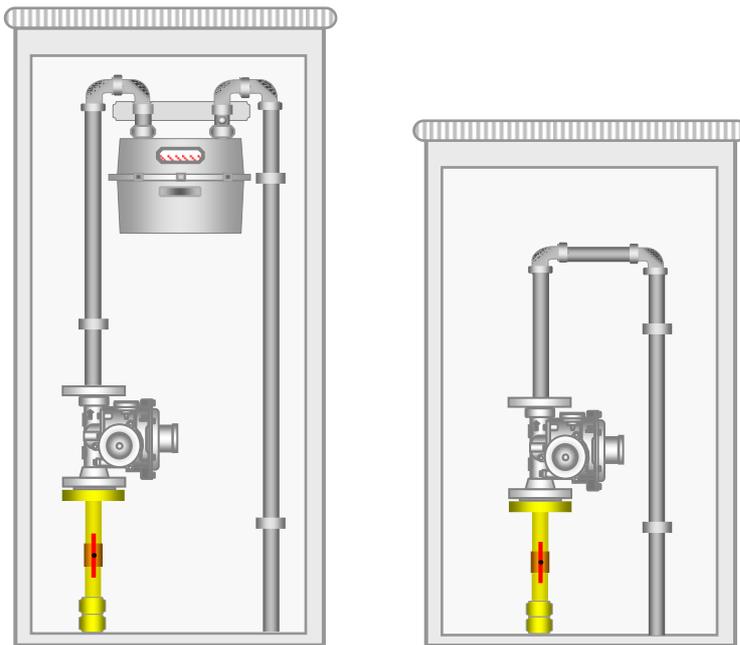
ZAS und HAS werden an der Grundstücksgrenze des Kunden aufgestellt (Rücksprache mit Stadtwerken Pritzwalk).

ZAS werden durch Stadtwerke Pritzwalk beigestellt und sind Eigentum des Kunden.

Bei der ZAS wird die Installationsleitung bis hinter dem Zähleranschluss- stück mit Prüföffnung durch Stadtwerke Pritzwalk in Einzelteilen bereitgestellt. Die Montage erfolgt durch das VIU.

Die ZAS sind für Balgengaszähler (BGZ) bis einschließlich der Zählergröße G 4 vorgesehen.

Ausstattung von Anschlusssäulen:



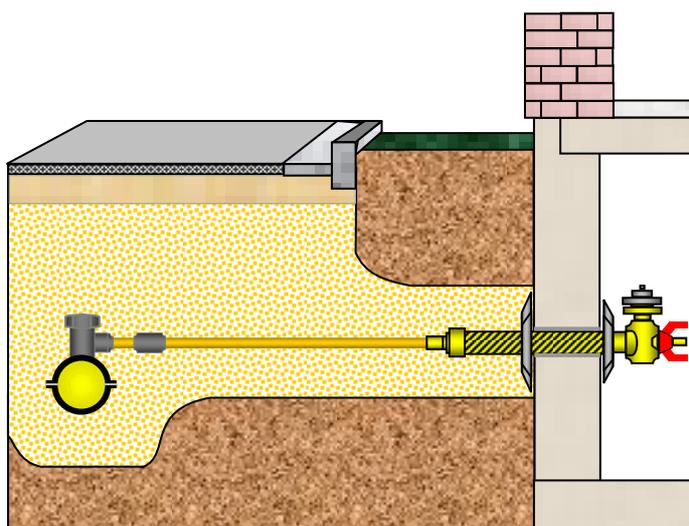
ZAS

HAS

2.2 Hausanschluss Innen

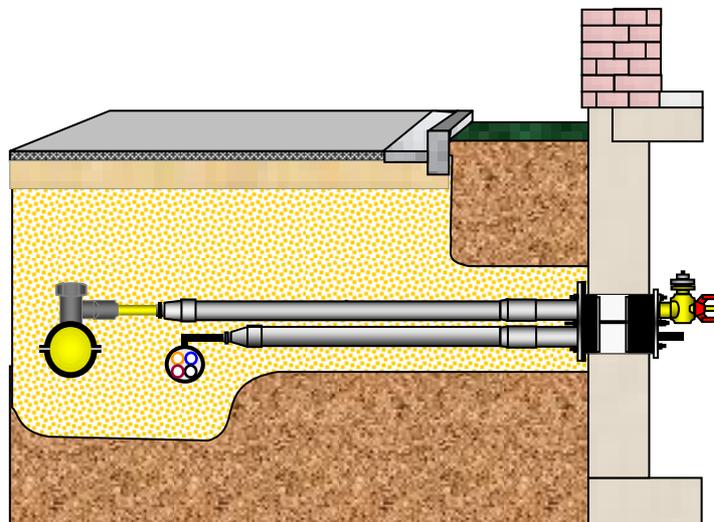
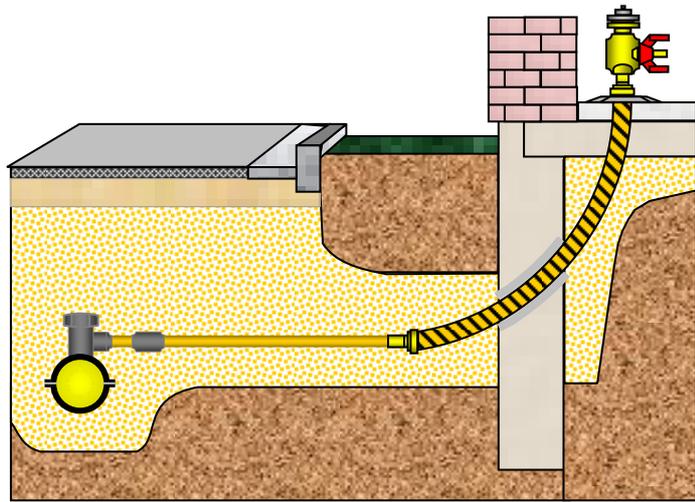
Hausanschlüsse im Innenbereich werden grundsätzlich von den Stadtwerken Pritzwalk errichtet.

Varianten:



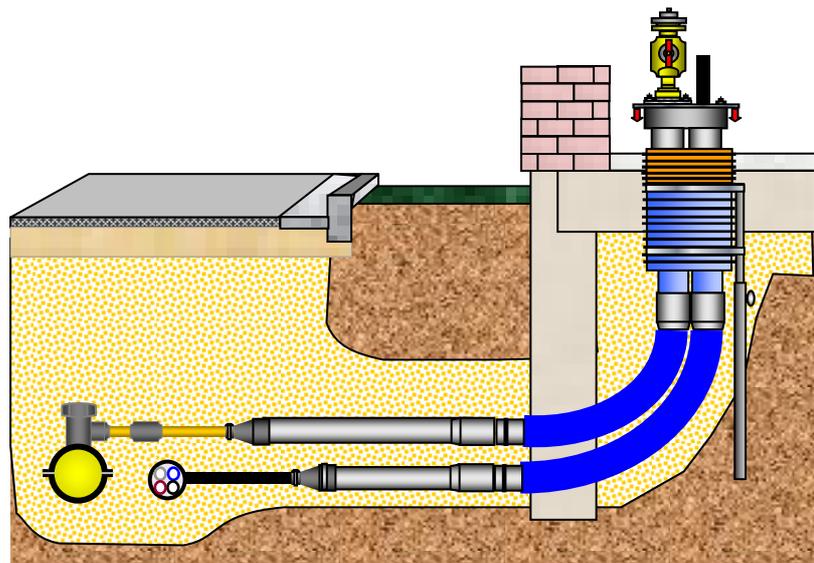
Hauseinführung für Häuser mit Keller

Hauseinführungen für Häuser mit Bodenplatte und ohne Keller



Hauseinführung für Häuser mit Keller bei Einsatz einer Mehrspartenhauseinführung

Hauseinführung für Häuser ohne Keller bei Einsatz einer Mehrspartenhauseinführung



3. Gasdruckregelgeräte (GDR)

Die GDR haben die Anschlussnennweite DN 25 und DN 50 und werden direkt an den Ausgangsflansch der Hauptabsperreinrichtung montiert.

GDR werden in Zweistutzenausführung eingesetzt und haben eingangs- und ausgangsseitig einen Flanschanschluss. Abweichend hiervon können sich in Kundenanlagen GDR anderer technischer Ausprägungen befinden.

Die GDR sind mit einer thermischen Absperreinrichtung (HTB-Funktion) sowie integriertem Sicherheitsabsperrentil, Gasmangelsicherung und integrierten Gas-Strömungswächter bis GS16 ausgerüstet.

Die Gaszufuhr wird bei Über- und Unterschreitung eines eingestellten Druckgrenzwertes selbsttätig unterbrochen.

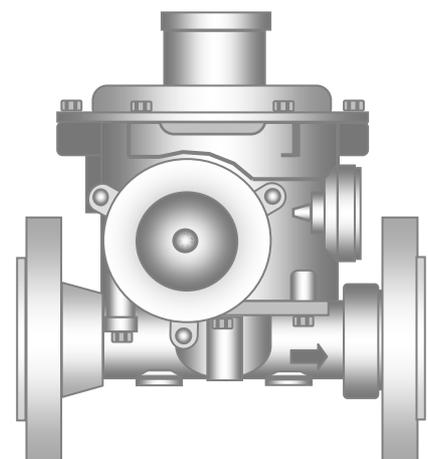
Bei Auslösung des Sicherheitsabsperrentils ist eine Entriegelung ohne Ermittlung der Störungsursache unzulässig. In jedem Fall sind die Stadtwerke Pritzwalk zu informieren (siehe Pkt. 8).

GDR verfügen über eine vordruckfeste Arbeits- oder Sicherheitsmembrane. Die Installation einer Ausblaseleitung ist nicht erforderlich.

Im Mitteldrucknetz werden bis zu einem Spitzenvolumenstrom von 15 m³/h i.N. 2-Stufen-Regelgeräte DN 25 beidseitig Flansch eingesetzt.

Bei Spitzenvolumenströmen oberhalb 15 m³/h i.N. ist die technische Ausführung der Anlage mit Stadtwerken Pritzwalk abzustimmen.

Die Einbeziehung des GDR in die Druckprüfungen der Leitungsanlage ist unzulässig.



**Beispielskizze
Gasdruckregelgerät M2R**

Mit Errichtung des Hausanschlusses wird ein Flansch mit Stopfen oder Blindflansch an der Hauptabsperreinrichtung (HAE) montiert. Die HAE wird bei Bedarf zusätzlich gesondert gesichert.

Die erforderlichen Dichtungen und Schrauben (Güte 5.6, zn) zur Verbindung der HAE mit dem GDR werden durch die Stadtwerke Pritzwalk zur Verfügung gestellt und montiert.

GDR sind Eigentum der Stadtwerke Pritzwalk und die Montage erfolgt durch die Stadtwerke Pritzwalk im Rahmen der Inbetriebnahme der Leitungsanlage.

4. Gaszähler

4.1 Zähleranschlussarten

In Neuanlagen werden ausschließlich Balgengaszähler (BGZ) in Zweistutzenausführung eingesetzt.

Die Festlegung der Zählergrößen und Bauarten erfolgt in Abstimmung mit den Stadtwerken Pritzwalk.

Für den Einsatz in Zähleranschlusssäulen (ZAS) werden ausschließlich Zweistutzen-BGZ GT4 eingesetzt.

4.2 Zählergrößen

Die Zählergröße wird durch die Stadtwerke Pritzwalk unter Berücksichtigung der vom VIU angegebenen Summe der Anschlusswerte (Nennwärmebelastungen) der Gasgeräte der Installationsanlage festgelegt.

Als Richtwerte gelten:

Summe Nennwärmebelastung in kW	Zählergröße	Anschlussmaß
30 bis 50	BGZ-G 4	DN25
50 bis 70	BGZ-G 6	DN25

4.3 Zählerinstallation

Im Rahmen der Inbetriebsetzung erfolgt der Einbau der BGZ durch die Stadtwerke Pritzwalk.

Zählerplätze werden unter Wahrung der Interessen der Kunden entsprechend der Technischen Regeln von den Stadtwerken Pritzwalk festgelegt.

BGZ sind spannungsfrei zu montieren und müssen leicht auswechsel- und ablesbar sein. Die Montagehöhen des Zählwerkes sollten 1,6 m bis 1,8 m über dem Fußboden des Aufstellraumes betragen.

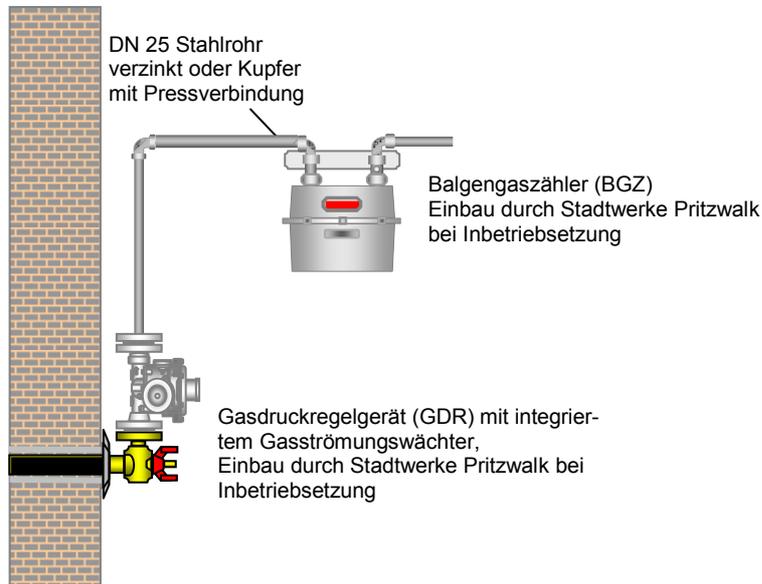
Für BGZ, die nicht unmittelbar hinter der HAE installiert werden (im gleichen Raum) und in Mehrfamilienhäusern mit mehreren Zählerplätzen sind Kugelhähne PN 4 vor jedem BGZ durch das VIU zu installieren.

Die Zählerplatte mit Anschlussstutzen und ggf. Eckkugelhahn ist Bestandteil der Installationsanlage und vom VIU zu montieren.

Zähleranschlussstutzen besitzen eine Prüföffnung an der Zählerausgangsseite mit einem Bohrungsdurchmesser von ≤ 1 mm.

Die Montage der Installationsleitung wird 1 m vor und hinter dem Anschlussstück

bzw. der Anschlussplatte des BGZ in Stahlrohr verzinkt oder Kupfer mit Pressverbindungen, verdrehsicherer Anschlussplatte und ausreichender Wandbefestigung ausgeführt.



Installation eines Zweistutzenzählers

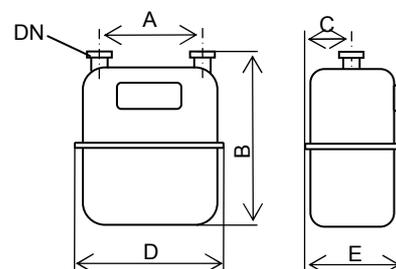
Das Abstandsmaß zur Wand ergibt sich aus der Bauform der Zählerplatte.

Der Mindestplatzbedarf für einen BGZ ergibt sich aus den Maßen der folgenden Tabelle zuzüglich 100 mm Mindestabstandsmaß zu benachbarten Bauteilen der Installationsanlage.

Ausnahmen bilden die HA-Nische gemäß DIN 18012 und die von den Stadtwerken Pritzwalk beigestellte Zähleranschlusssäule.

Maße für Zweistutzen-BGZ von GMT:

	GT4	G6
A =	250 mm	250 mm
B ≤	248 mm	291 mm
C ≤	72 mm	85 mm
D ≤	327 mm	330 mm
E ≤	167 mm	199 mm



5 Errichtung von Gas-Installationsanlagen

5.1 Anmeldung einer Gas-Installationsanlage

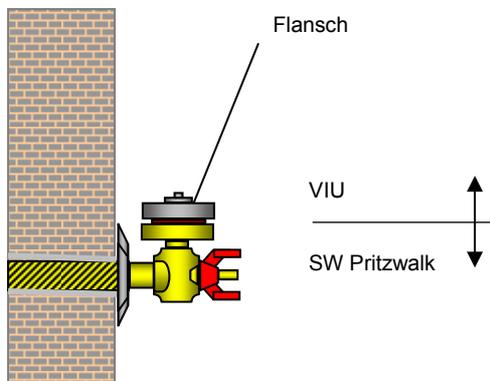
Neuanlagen, Erweiterungen, Veränderungen und Wiederinbetriebnahmen nach Stilllegungen werden vor Baubeginn unter Verwendung des Anmeldeformulars "Antrag zur Inbetriebsetzung einer Gasanlage" (Anlage 1) durch die VIU bei den Stadtwerken Pritzwalk beantragt.

Installationsunternehmen, die in das Installationsverzeichnis eines anderen VNB eingetragen sind, benötigen eine Ausnahmegenehmigung der Stadtwerke Pritzwalk.

5.2 Grundsätze zu Arbeiten an Gas-Installationsanlagen

Arbeiten an Gas-Installationsanlagen im Versorgungsbereich der Stadtwerke Pritzwalk dürfen nur im Gas-Installateurverzeichnis der Stadtwerke Pritzwalk eingetragene Fachbetriebe ausführen, oder VIU, die über eine ausdrückliche Genehmigung verfügen.

Installationsanlagen beginnen unmittelbar hinter der HAE ggf. hinter dem Gasdruckregelgerät (GDR). Die HAE ist mit einem Flansch ausgestattet und wird sicher verwahrt. Das VIU baut die Installationsanlage gegen den Flansch des GDR.



Das Entfernen der Verwahrung und das Einsetzen des Gasdruckregelgerätes erfolgt durch die Stadtwerke Pritzwalk.

5.3 Manipulationserschwerernis

Um Eingriffe Unbefugter in die Gas-Hausinstallation zu unterbinden, sind aktive und ggf. passive Maßnahmen erforderlich. Den aktiven Maßnahmen ist der Vorrang einzuräumen. Leitungen sind so zu dimensionieren, dass die vorgeschaltete aktive Maßnahme auslösen kann. Leitungsenden bzw. -auslässe sind zu vermeiden.

Bei Neuinstallationen werden GDR mit leistungsangepassten Gasströmungswächter bis GS16 durch die Stadtwerke Pritzwalk installiert.

In Mehrfamilienhäusern wird zusätzlich vor jedem Gaszähler ein weiterer GS entsprechend der Summe der Anschlusswerte der jeweiligen Kundenanlage durch das VIU installiert.

Die Auswahl der Gasströmungswächter erfolgt durch den Installateur. Die Bemessung und der Einbau der Gasströmungswächter wird entsprechend DVGW-Arbeitsblatt G 600 vorgenommen. Die Größe ermittelt sich aus der Summe der Anschlusswerte der installierten Geräte.

Die Gasinstallation ist bis zu den einzelnen GS passiv zu sichern (Montage im nicht „allgemein zugänglichen Raum“ oder gesicherte lösbare Verbindungen).

Wird der Bestandsschutz an Gas-Installationsanlagen durch wesentliche Änderungen aufgehoben, sind GS nachzurüsten. Das gilt auch für die Umstellung der Installationsanlage von Flüssiggas auf Erdgas.

5.4 Bestandsschutz

Im Regelfall ist nicht von einer wesentlichen Änderung auszugehen, bei:

- Inspektions- und Wartungsarbeiten an Gasgeräten,
- der Anlageninangenscheinnahme und/oder Gebrauchsfähigkeitsprüfung,
- Turnuswechsel, -überprüfung von Gaszählern und/oder Gas-Druckregelgeräten,
- Austausch eines Gasgerätes im etagenversorgten Mehrfamilienhaus,
- Wiederverbindung nach Austausch der Hausanschlussleitung.

5.3 Erdverlegte Installationsleitungen

Bei erdverlegten Kunden-Installationsleitungen ist für den Austritt aus und für die Einführung in Gebäude das DVGW-Arbeitsblatt G 459-1 „Gashauseschlüsse für Betriebsdrücke bis 4 bar, Errichtung“ und seine gültigen Änderungen und Ergänzungen zu beachten.

Es sind nur vom DVGW zugelassene Bauteile einzusetzen. Der Einsatz von DVGW-zertifizierten Hauseinführungskombinationen (HEK) wird empfohlen.

- Rohrmaterial entsprechend G 600
- Kugelhahn PN 4 nach Wanddurchbruch
- Absperreinrichtung mit lösbarer Verbindung
- Ausziehsicherung
- Isolierstück (bei metallenen Hauseinführungen)
- Anschluss an die Potentialausgleichsschiene
- Rohrkapsel bzw. Schutzrohr im Wanddurchbruch
- gasdichter Verschluss der Hauseinführung
- Mindestüberdeckung der Leitung $\geq 0,5$ m

- Beschilderung und Leitungseinmessung zu dauerhaft bestehenden Bezugspunkten
- Warnband

Der Kunde ist vom VIU darauf hinzuweisen, dass eine Überprüfung der Rohrleitung in bestimmten Zeitabständen erforderlich ist (TRGI G 600 – Abschnitt 13.3.1.2). Die Überprüfung (Dichtheits- bzw. Gebrauchsfähigkeitsprüfung) kann durch ein VIU, dem VNB oder ein vom DVGW anerkanntes Gasrohrnetz-Überwachungsunternehmen erfolgen.

Überprüfungszeiträume:

- Betriebsdruck bis 100 mbar - alle 4 Jahre
- Betriebsdruck über 100 mbar – 1 bar - alle 2 Jahre

Erdverlegte Leitungen dürfen nicht zum Erden von elektrischen Anlagen und für Blitzschutzanlagen verwendet werden.

6. Inbetriebsetzung

6.1 Fertigmeldung der Arbeiten

Nach Beendigung der Arbeiten ist die Inbetriebsetzung der Gas-Installationsanlage mit dem „Antrag zur Inbetriebsetzung einer Gasanlage“ (Anlage 1) bei den Stadtwerken Pritzwalk anzumelden.

Auf der „Antrag zur Inbetriebsetzung einer Gasanlage“ ist durch den verantwortlichen Fachmann des VIU mit Unterschrift zu bestätigen, dass die Anlage den geltenden Technischen Regeln der Gas-Installation (TRGI) entspricht und die erforderlichen Prüfungen erfolgreich durchgeführt wurden.

Es wird empfohlen, den Inbetriebsetzungstermin 3 Werktage vor der gewünschten Inbetriebsetzung zu vereinbaren.

6.2 Inbetriebsetzung der Gas-Installationsanlage

Die durchgeführten Vor- und Hauptprüfungen sind Voraussetzungen für die Inbetriebsetzung.

Die Stadtwerke Pritzwalk kontrolliert am angeschlossenen zugelassenen Druckmessgerät des VIU 150 mbar (ü), dass an der Leitung vom Hausanschluss bis zu den Verbrauchsgeräten (Gerätearmaturen geschlossen) keine Auslässe offen sind. Diese Maßnahme stellt keine Prüfung (Abnahme) der Kundenanlage dar und entbindet das VIU nicht von der Verantwortung.

Nach dieser Kontrolle erfolgt durch die Stadtwerke Pritzwalk die Montage des Gaszählers, ggf. des GDR und das Vorlassen von Gas, Öffnen der Hauptabsperreinrichtung und der Inbetriebnahme des GDR. Die Verschraubung des Gaszählers wird verplombt und der Hinweisaufkleber „Was tun bei Gasgeruch?“ (Anlage 2) angebracht.

Die fachgerechte Inbetriebsetzung der Anlage und die Einweisung des Kunden wird durch das VIU entsprechend den TRGI vorgenommen.

Der zweifache Antrag zur Inbetriebsetzung einer Gasanlage (Anlage 1) wird wie folgt verteilt:

Blatt 1:	weiß	Stadtwerke Pritzwalk,
Blatt 2:	rosa	VIU,

7 Instandhaltung / Instandsetzung von Gas-Installationsanlagen

Der sicherheitstechnisch einwandfreie Betrieb von Kundenanlagen liegt im Interesse der Kunden, der Stadtwerke Pritzwalk und des Fachhandwerks. Alle dazu erforderlichen Maßnahmen haben Priorität und sind durch das VIU eigenständig abzuarbeiten.

Die unverzügliche Beseitigung von Mängeln, Störungen und Undichtheiten dient neben der Sicherheit auch einer unterbrechungsfreien Erdgasversorgung und wird aus diesem Grund nicht reglementiert. Eine Benachrichtigung entsprechend vorgenanntem Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren ist nicht erforderlich.

Ausgenommen davon sind Arbeiten im Bereich von Anlagen der Stadtwerke Pritzwalk, wie BGZ, GDR und Hausanschluss. In diesen Fällen sind die Stadtwerke Pritzwalk zu informieren.

8 Verhalten bei Störungen / Bereitschaftsdienst

Die Stadtwerke Pritzwalk unterhält einen flächendeckenden Bereitschaftsdienst, der rund um die Uhr unter der Nummer

0180 – 4551111

verständigt werden kann. Die Meldung muss präzise sein und folgendes beinhalten:

- Wer meldet?
- Wo befindet sich die Störungsstelle?
- Wann eingetreten oder festgestellt?
- Was wurde festgestellt?
- Welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet?

Der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Pritzwalk hat die Aufgabe, die entgegenkommene Meldung vor Ort zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zur Eingrenzung, Abwehr und Beseitigung von Gefahren einzuleiten.

Nach der Sicherung erfolgt die Aufnahme mittels Mängelhinweis Gasanlage (Anlage 3) und die Information an den Kunden. Die Meldung über die Abstellung der Mängel erfolgt durch das vom Kunden beauftragte VIU an den zuständigen Bereich der Stadtwerke Pritzwalk.

Bei Störungsmeldungen des Kunden an das VIU oder bei Feststellung von Mängeln durch das VIU an Anlagen der Stadtwerke Pritzwalk, wie z.B.:

- Druckmangel
- kein Gas
- BGZ steht oder blockiert
- Funktion des GDR gestört
- Undichtheit am Hausanschluss, BGZ oder GDR u. a. m.,

ist das VIU mit Hinblick auf eine technisch sichere Gasversorgung verpflichtet, unverzüglich die Stadtwerke Pritzwalk zu informieren. Unabhängig davon sind alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten.

Die Wiederaufnahme der Versorgung erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Pritzwalk.

Anlage 1: Antrag zur Inbetriebsetzung einer Gasanlage

Antrag zur Inbetriebsetzung einer Gasanlage



Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

____ Geschoss Links Mitte Rechts

Flurstück _____

Flur _____

Haushalt

Gewerbe

Öffentliche Einrichtung

Kunde:
 Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Ort _____ Tel. _____

Es wurden installiert:

Geräte	Nennwärmeleistung								
	vorhanden		entfernt		neu		gesamt		
*nicht zutreffendes streichen	Anzahl	kw/Stück	Anzahl	kw/Stück	Anzahl	kw/Stück	Anzahl	kw/Stück	
Kocher / Herd									
Durchlauf-Wassererheizer									
Vorrats-Wassererheizer									
Raumheizer / Heizherd*									
Umlauf-Wasserheizer-mit-ohne-Warmwasserbereitung*									
Heizkessel-mit-ohne-Gebälse*									
Heizkessel-mit-ohne-Warmwasserbereitung*									
Summe der Nennwärmeleistung in kW									

Ich habe die angemeldete Gasanlage nach den geltenden technischen Regeln für Gas-Installationen (DVGW-TRGI 1986/96) unter Einhaltung der behördlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie den besonderen Richtlinien des versorgenden GUV und den Gaslieferungsbedingungen fertiggestellt und übernehme hierfür die Haftung. Die Anlage wurde den vorgeschriebenen Prüfungen nach DVGW-TRGI unterzogen und für dicht befunden. Das (Die) angeschlossene(n) Gerät(e) und die verwendeten Materialien entsprechen den Bestimmungen des DVGW. Vor Beginn der Arbeiten wurde der zuständige Bezirkschornsteinfeger informiert.

Gaszähler vorhanden? Ja Nein Zählergröße: _____

Zähler-Nr. des GUV: _____ Stand: _____ m³

Die Anbringung des Zählers kann ab _____ erfolgen.

Nach Anbringen des Zählers erfolgen die Einstellung(en) und falls erforderlich, das Plombieren des (der) Geräte(s) und die Gebrauchsanweisung für den Betreiber durch uns. Über die besonderen örtlichen Bedingungen sind wir informiert. Das entsprechende Merkblatt für Vertragsinstallationsunternehmen haben wir erhalten.

Die neu installierten Geräte sind eingestellt worden bzw. werden betrieben.

Erdgas H Erdgas L _____

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortlicher Fachmann

Unterschrift / Stempel des VIU

Nur vom GUV auszufüllen

Volumenstrom (Belastungswert) V m³/h

Die vom Vertrags-Installateur fertig gemeldete Gasanlage kann in Betrieb gesetzt werden? Ja Nein

Gaszähler: Neueinbau / Wechsel G _____

Nur auszufüllen bei Installationsarbeiten von auswärtigen Firmen, welche nicht im Installateur-Verzeichnis eingetragen sind.

Die Fa. _____ aus _____ ist auf Grund des vorgelegten Inst.-Ausweises-Nr. _____ gültig bis _____ des GUV _____ zur Ausführung der o. g. Gasanlage berechtigt.

Eingang am: _____

GV Mitarbeiter

Stadtwerke Pritzwalk GmbH - Gartenstraße 8 - 16928 Pritzwalk - Telefon 033 95 / 30 56 810 - Fax 033 95 / 30 56 802 - www.sw-pritzwalk.de

Was tun bei Gasgeruch?

Erdgas ist ungiftig, verdrängt jedoch den Sauerstoff und ist in bestimmten Konzentrationen mit Luft zündfähig. Erdgas ist geruchlos. Zur Wahrnehmung wird es mit einem Geruchsstoff versehen. Dieser Geruchsstoff bewirkt einen unangenehm stechenden Geruch.

- 1. Haupthahn schließen!
Fenster und Türen öffnen!**
- 2. Offenes Feuer vermeiden!
Keine elektrischen Einrichtungen
(Telefon, Klingel, Schalter) betätigen!**
- 3. Nicht selbst am Gasherd oder sonstigen
Gasgeräten herumbasteln!**
- 4. Sofort unseren Entstörungsdienst verständigen!
Außerhalb der eigenen Wohnung telefonieren!**

Entstörungsdienst ☎ 0180 455 1111
Tag und Nacht erreichbar!

Gartenstraße 8, 16928 Pritzwalk, 03395 / 30 56 801



Anlage 3: Mängelhinweis Gasanlage



Mängelhinweise Gasanlage

Datum: _____ 20____

Verbrauchsstelle:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Beauftragter der Stadtwerke Pritzwalk GmbH

Haus-Nr.: _____

Telefon: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Gasanlage weist Sicherheitsmängel auf, die wir Ihnen - soweit sie von uns erkannt wurden - nachfolgend bekannt geben:

Aufgrund des § 15 der "NDAV" weisen wir Sie auf die von uns erkannten Sicherheitsmängel hin und bitten Sie, die Beseitigung zu veranlassen.

Sollten hierzu Arbeiten an der Gasanlage erforderlich sein, so beauftragen Sie bitte baldmöglichst ein zugelassenes Gasinstallationsunternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Pritzwalk GmbH

Ich habe diese Mängelhinweise zur Kenntnis genommen.

_____, den _____ 20____
Ort Datum

Unterschrift Kunde/Empfänger

Bestätigung durch den Vertragsinstallateur
Hiermit wird bestätigt, dass nach der Beseitigung der Mängel an der Gasanlage die geforderten Prüfungen nach den TRGI durchgeführt wurden. Die Gasanlage wurde in Betrieb gesetzt/kann in Betrieb gesetzt werden.

_____, den _____ 20____
Ort Datum

Stempel/Unterschrift Installationsunternehmen

Original: Kunde/Vertragsinstallateur - Gelb: Stadtwerke Pritzwalk GmbH